

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: RundumSorglos-Schutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
In der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
In der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlungskosten und in der Reisegepäck-Versicherung beträgt die Selbstbeteiligung jeweils € 100,- je Versicherungsfall.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Schäden durch Streik.
- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Sehhilfen und Hörgeräte.
- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen, Hypnose.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Europa oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankentransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.

Reise gebucht? Auch an den Reiseschutz denken!

Alle Prämien mit Selbstbeteiligung pro **Einzelperson** in €

| Reisepreis in € bis | Reiserücktritts-Versicherung | | RundumSorglos-Schutz | |
|---------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|--|
| | Welt | Busreisen bis 13 Tage Europa | Flugreisen bis 24 Tage Welt | |
| 150,- | 8,- | 9,- | 15,- | |
| 250,- | 13,- | 15,- | 20,- | |
| 500,- | 19,- | 20,- | 27,- | |
| 750,- | 24,- | 26,- | 39,- | |
| 1.000,- | 31,- | 33,- | 49,- | |
| 1.500,- | 40,- | 43,- | 59,- | |
| über 1.500,- | - | 47,- | - | |
| 2.500,- | 69,- | - | 79,- | |
| 4.000,- | 99,- | - | 139,- | |
| 7.000,- | 149,- | - | 199,- | |

Reiserücktritts-Versicherung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung

RundumSorglos-Schutz

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Reisekrankheiten-Versicherung

Sollten Sie den RundumSorglos-Schutz nicht wünschen, empfehlen wir in jedem Fall den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung.

Busreisen: Versichert sind alle Reisen einschließlich Aufenthalt, deren An- und Abreise mit einem Reisebus erfolgt und bei denen dieser gleichzeitig das Hauptverkehrsmittel ist (z. B. Bus-Rundreise in Europa).

Selbstbeteiligung: gemäß den Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens** jedoch **30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt**. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werkstage, möglich.

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira und Spitzbergen

Weitere Tarife auf Anfrage buchbar. Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

ERGO
Reiseversicherung

Marketinginformation



Ergänzungs-Schutz Covid-19 für Einmal- und Jahres-Versicherungen

Optimaler Reiseschutz bei Erkrankung, möglicher Quarantäne und Reisewarnung

Der **neue Ergänzungs-Schutz Covid-19** erweitert den Versicherungsschutz im Rahmen der **Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung** und dem **Rundum Sorglos-Schutz** um folgende Leistungen:

- ✓ Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- ✓ **Quarantäne***
- ✓ Mit dem **Ergänzungs-Schutz besteht** für die versicherten Ereignisse der Hauptversicherung (z. B. Reiserücktritt inkl. Reiseabbruch und RundumSorglos-Schutz) **Versicherungsschutz trotz bestehender Reisewarnung** des Auswärtigen Amtes **aufgrund von Covid-19**.

Die Reisewarnung selbst ist kein Rücktrittsgrund.

Fair im Pricing: Ergänzungs-Schutz ab **€ 13,-**.

***NEU!** Absicherung von Quarantäne:

- a) **persönliche und individuell angeordnete Quarantänemaßnahmen**, wenn ein Ansteckungsverdacht mit Covid-19 besteht.
- b) **Verweigerung der Beförderung**, z. B. Airline verweigert Flug aufgrund erhöhter Temperatur.
- c) **Verweigerung der Einreise**, z. B. Grenzbeamter verweigert Einreise aufgrund erhöhter Temperatur.
- d) Reise kann nicht wie geplant beendet werden, weil Versicherter oder eine mitreisende Risikoperson von einer Quarantäne betroffen sind, Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis € 1.000,- pro Person.



Unser Tipp! Bester Versicherungsschutz:
RundumSorglos-Schutz mit Ergänzungs-Schutz Covid-19!

ERGO

Reiseversicherung

Abschlussmöglichkeiten

| | | |
|--|--|---|
| <p>Neuabschluss oder bereits abgeschlossene Einmal-Versicherung (bis 30 Tage vor Abreise)</p> <p>Absicherung einer Reise</p> <p>RundumSorglos-Schutz + Reiserücktritts-Versicherung</p> <p>Ergänzungs-Schutz Covid-19</p> <p>Absicherung einer Reise</p> | <p>Bereits abgeschlossene Jahres-Versicherung</p> <p>Jahres-Reiseschutz</p> <p>RundumSorglos-Jahresschutz + Jahres-Reiserücktritts-Versicherung</p> <p>Ergänzungs-Schutz Covid-19</p> <p>Absicherung einer Reise</p> | <p>Neuabschluss Jahres-Versicherung</p> <p>Jahres-Reiseschutz</p> <p>RundumSorglos-Jahresschutz + Jahres-Reiserücktritts-Versicherung</p> <p>Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19</p> <p>Absicherung alle Reisen</p> |
|--|--|---|

Ergänzungs-Schutz Covid-19

Absicherung für eine Reise

| | | |
|---|-------------------------------|--------|
| Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen) | alle Verkehrsmittel, Welt | |
| | jedes Alter | |
| | mit Selbstbeteiligung | |
| | Prämie | Tarif |
| | € 13,- | COS19M |
| | ohne Selbstbeteiligung | |
| Prämie | Tarif | |
| € 15,- | COS19X | |

Versicherte Personen: Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter. Den Versicherungsfall können nur die Risikopersonen aus der Hauptversicherung auslösen.

Gültigkeit: Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieses Ergänzungs-Schutz geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERGO Reiseversicherung bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (RRV und/oder RAB) abgesichert sein. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung (VB-ERV 2021 /Covid-19).

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de

Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19

Absicherung für alle Reisen (inkl. Tagesreisen)

| | | |
|--|-------------------------------|--------|
| Jahresprämie pro Einzelperson bzw. Familie / Paar | alle Verkehrsmittel, Welt | |
| | jedes Alter | |
| | mit Selbstbeteiligung | |
| | Prämie | Tarif |
| | € 17,- | JCOS19 |
| | ohne Selbstbeteiligung | |
| Prämie | Tarif | |
| € 19,- | XCOS19 | |

Laufzeit: Kündigung / automatische Vertragsverlängerung: Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Vertragsende gekündigt wird.

Gültigkeit: Für alle Reisen (inkl. Tagesreisen), die mit einer Jahres-Versicherung der ERGO Reiseversicherung (ERV) abgesichert sind. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieses Ergänzungs-Schutz geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, sondern muss zusammen (mit identischem Vertragsbeginn) mit einer Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) der ERV abgeschlossen werden. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Mit Hauptversicherung ist die bei der ERV abgeschlossene Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) gemeint.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs (mit oder ohne Selbstbeteiligung) ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung (VB-ERV JV 2021/Covid-19).

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de.